

INTEGRAS

Thema

November 2012

Thema

Zur Geschichte der Fremdplatzierung

Hinschauen! – oder weshalb wir Geschichte brauchen

Historisches aus dem «Königreich Heim»

Denkgruppe Fremdplatzierung – weshalb?

Akten als Wissensträger für die Zukunft

Podiumsdiskussionen «Fremdplatzierung – heute alles besser?» Ein Fazit

Hinschauen! – oder weshalb wir Geschichte brauchen

«Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland» hiess es einst: Die Familie war und ist das Ideal, auf dem alles aufbaut. Im Heim sollte korrigiert werden, was die Familien nicht zu tragen vermochten. Diese ideologisch geprägten Zuordnungen haben den Blick auf die Realität getrübt: Denn die Familie war und ist immer noch auch Ort von Gewalttätigkeiten. Oder wie es Soziologinnen und Soziologen* formulieren: «Es gibt keine andere gesellschaftliche Lebensform, in der die Wahrscheinlichkeit, zum Opfer von Gewalttätigkeiten zu werden, ähnlich hoch ist.»

Aussagen wie diese zeigen, wie wichtig es jeweils ist, genau hinzuschauen und sich bewusst zu werden, was von der Gesellschaft warum als Ideal gefordert wird. Und wie diese Wunschvorstellung den Blick trüben kann. Manchmal ist Mut nötig, um sich aus den eingefahrenen Geleisen zu lösen und sein eigenes Handeln kritisch zu hinterfragen. Hier kann die Geschichtsschreibung mithelfen, langfristig zu denken und die Unabhängigkeit des Blicks zu schulen: Die Vergangenheit wird so zum fernen Spiegel! Denn was heute geschieht, widerspiegelt sich in anderer Form in der Vergangenheit. Und umgekehrt. Der Blick zurück hilft uns, unseren Auftrag zu erfüllen. Denn im Zentrum unserer Bemühungen muss zuerst der Bedarf der Kinder und Jugendlichen stehen und nicht die Durchsetzung der gerade gültigen gesellschaftlichen Normen und Vorstellungen.

Heimerziehung sollte in der Vergangenheit zurechtbiegen was krumm gewachsen oder krumm entstanden war. Um gerade zu biegen wurde geschlagen, mit Gewalt diszipliniert. Viele Kinder und Jugendliche wuchsen unter menschenunwürdigen Zuständen auf. Waren die Heime, in denen dies geschah, Ausdruck bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse oder bloss vereinzelte «Ausrutscher»? Wusste die Öffentlichkeit um die Missstände? Wenn ja, warum unternahm kaum jemand etwas gegen diese Entgleisungen? Wurde die Realität einfach ausgeblendet? Oder als notwendiges Übel einer sich verändernden Gesellschaft akzeptiert, die diejenigen ausschliesst, die nicht den sich neu formierenden Normen entsprechen?

Tatsache ist: Für viele ehemalige Heimkinder war ihre Jugend die Hölle! Aber gab es auch andere? Und was ist hier allenfalls besser gelaufen? Das zu wissen kann helfen die gänzlich unterschiedlichen Strukturen von Heimen und Familien zu analysieren und zu verstehen. So kann jedem der beiden Systeme der richtige Platz zugeordnet werden. Beide Systeme können ihr eigenes Selbstbewusstsein und ihre Eigenständigkeit finden. Dies hilft ein Umfeld zu schaffen, das zukünftiges Unheil vermeiden lässt. Dazu braucht es einen kritischen Blick!

Mirjam Aebischer,
Geschäftsführerin Integras

Historisches aus dem «Königreich Heim»

«Themen, welche die Heimerziehung bewegten» – unter diesem Titel hat Integras den Historiker Wolfgang Hafner beauftragt, die Geschichte der Heimerziehung anhand der an den Fortbildungstagungen von Integras gehaltenen Referaten aufzuarbeiten. Im folgenden Artikel beschreibt er einzelne Aspekte, denen er in seiner Arbeit nachgeht.

Die historische Aufarbeitung der Vergangenheit des Verbandes «Integras» bewegt sich auf einem schwierigen Gelände: Einerseits steht im Zentrum der Untersuchung die Bedürftigkeit von Kinder und Jugendlichen. Andererseits wird ein Teil dieser «Bedürftigkeit» durch die Gesellschaft definiert und auch selbst verursacht. Dieser Prozess der gegenseitigen Beeinflussung und wie er von der Gesellschaft, beziehungsweise deren «Bevollmächtigte» durchgeführt wird, macht das eigentlich interessante politische Feld aus.

Bekannt sind aus der Geschichte bis jetzt vor allem Negativschlagzeilen: Es sei hier etwa an das Verdingkinderwesen erinnert. Auch Heime und Anstalten waren Teil desselben Zyklus an staatlich verordneten Fürsorgemassnahmen und deren anschliessender Umsetzung. Sie widerspiegeln so auch die gesellschaftlichen Vorstellungen über das Aufwachsen: In der Zeit vor und während dem ersten Weltkrieg etwa war ein autoritärer, auf Gleichschaltung der Zöglinge ausgerichteter Erziehungsstil häufig dominierend, während mit der Industrialisierung und den damit verbundenen flexibleren Rahmenbedingungen und Auseinandersetzungen (Mobilität, Arbeiterkämpfe etc.) sowie der Umschichtung der politischen Verhältnisse (Zusammenbruch monarchistischer Systeme wie Österreich/Ungarn sowie des deutschen Kaiserreichs) neue, auch demokratischere (Erziehungs-)Ideen Aufschwung erhielten: Der Jugend wurde das Recht auf ihre Pubertät zugesprochen; die Individualisierung der Pädagogik hielt Einzug, aber auch der Bedarf nach demokratischeren Erziehungskonzepten in den Anstalten wuchs. Der bisherige Kasernenstil wurde in den Anstalten in Frage gestellt. Insbesondere der ehemalige Anstalts-

zögling und spätere Schriftsteller C.A. Loosli hat in der Schweiz die Öffentlichkeit mit seinen Analysen aufgewühlt.

Die Frage ist bloss: Inwiefern führen all die neuen Ideen in den Heimen tatsächlich zu Veränderungen? Sind die «Könige» – so bezeichnete der einstige Präsident des Verbandes, Otto Baumgartner, langjähriger Direktor des Pestalozziheims in Birr die Anstaltsleiter, überhaupt fähig und willig neue Ideen aufzunehmen? Oder verhalten sich die Anstalten wie ein schwerfälliger Ozeantanker, der, einmal auf Fahrt, auch durch den Kapitän kaum mehr zu bremsen ist?

In der Zeit, in der der Verband gegründet wurde, machte jedenfalls das Anstaltswesen eine kritische Phase durch. Inhaltlich bestand die Kritik Looslis. Gleichzeitig gab es ein Überangebot an Anstaltsplätzen, was die Preise drückte. Da kam die Idee einer Verbandsgründung für Schwererziehbare gerade richtig. Gemeinsam liessen sich eher Subventionen locker machen und neue Ideen realisieren. So setzte sich der neugegründete Verband stark für das im Entstehen begriffene Heilpädagogische Seminar ein, damit die Ausbildung in Fragen, welche die Heime betrafen, systematisch bearbeitet wurden. In der Folge stellte das Heilpädagogische Seminar seine Infrastruktur in den Dienst des Verbandes und war von zentraler Bedeutung bei der Organisation der Fortbildungskurse, die den Verband entscheidend prägten.

Doch: Was bewirkte die Gründung dieses Verbandes überhaupt, dessen wichtiges Gründungsmotiv auch die Sicherstellung von Subventionen war? Die Angst vor Veränderungen bestimmte jedenfalls die Gründungsphase des Verbandes.

So tauchte bereits damals die Frage auf: Führt mehr Ausbildung der Angestellten nicht zu Unruhe in den Heimen, indem ausgebildete Angestellte die autoritäre Leitung kritisieren und daher nicht mehr einfach zu führen sind?

Die Fortbildungskurse des Verbandes halfen hier abzufedern. Die Ausbildung war jeweils das eine, das Treffen der Anstaltsleiter unter ihresgleichen das andere. Die Fortbildungskurse wurden während der ganzen Zeit ihres Bestehens immer etwa gleich strukturiert: Neben drei oder vier Hauptreferaten gab es jeweils Kurzvorträge, in denen einzelne Heimleiter- oder -leiterinnen über die konkrete Situation in ihrer Anstalt berichteten. Daneben fanden gesellschaftliche Anlässe statt, Versuche den Austausch untereinander zu fördern. Auffällig ist auch das Auftauchen einzelner Themenbereiche wie etwa das Bettnäsen, das bei der Gründung des Verbandes im Jahre 1926 noch kein Thema war, gegen Ende der dreissiger Jahre plötzlich die Tagungen dominierte, um dann wieder zu verschwinden.

Das Eigenleben der Heime, die Herausbildung einer eigenständigen, selbstbewussten Identität als Institution, war auch kaum ein Thema: Die Familie galt bis in die 1970er Jahre als eine nicht zu übertreffende ideale Form der Aufzucht von Kindern und Jugendlichen – sofern die Familie in ihrem Verhalten mittelständischen Normen entsprach, oder sich so darstellte, als ob sie diesen entsprechen würde. Die Religion spielte dabei als dominierendes Mittel und Rechtfertigungsideal sowohl in den Familien als auch in den Heimen eine wichtige Rolle: Sie half autoritäre Strukturen zu rechtfertigen und machte es jederzeit möglich, «guten Willen» zu demonstrieren. All das widerspiegeln auch die Themen an den Fortbildungskursen des Verbandes, die aber vielfach versuchen, ein neues, auf den einzelnen Fall ausgerichtetes, individuelles pädagogisches Denken in den Heimen zu installieren.

Das Aufwachsen im Heim erhielt bis in die 1970er Jahre nie eine soziale Eigenständigkeit zugesprochen, sondern wurde immer nur als schlechtere Lösung gegenüber dem Aufwachsen in der Familie empfunden. Heime, vor allem Jugendheime, vermochten entsprechend kaum die an sie gerichteten widersprüchlichen Erwartungen – einerseits waren sie Drohmittel («Wenn du nicht brav bist, kommst du ins Heim»), andererseits sollten sie elternlosen Kindern ein gedeihliches Aufwachsen ermöglichen – systematisch zu hinterfragen und klare Antworten zu finden.

Erst nach der Heimkampagne in den 1970er Jahren wurde auf der Basis wissenschaftlicher Untersuchungen versucht, die Herkunft der Heimkinder sowie die Erfolgchancen für eine weitere gedeihliche Entwicklung zu analysieren. Gleichzeitig begannen sich erste Ansätze für eine übergreifende Qualitätskontrolle allmählich zu verbreitern. Das «Königreich Heim» begann zunehmend in Frage gestellt zu werden und zu zerbröckeln. Die Fortbildungstagungen des Verbandes haben dazu ihren Beitrag geleistet, indem sie halfen neue Trends sichtbar zu machen und auch zur Diskussion zu stellen sowie ein Qualitätsbewusstsein bezüglich der geleisteten Arbeit in den Heimen zu fördern.

Wolfgang Hafner, Historiker und Publizist

Denkgruppe Fremdplatzierung – weshalb?

«Verdingkinder, Heimkinder, Zwangssterilisierte, Administrativ versorgte, Spazzacamini, Zwangsadoptierte, eugenisch Behandelte!»

In den letzten Jahren sind diese Begriffe mit grosser Wucht in die Medien katapultiert worden. Endlich wurde ein Thema ins öffentliche Bewusstsein getragen, das die Gesellschaft viele Jahre verdrängt und vergessen hat. Nämlich dass benachteiligte Kinder und Jugendliche – weil nicht konform in diese Welt gesetzt – von den Behörden in unverschämter und selbstherrlicher Manier und ohne anwaltschaftlichen Beistand von ihren Müttern und Vätern getrennt und in Institutionen – meist kirchlicher Prägung – für die Dauer eines Kindeslebens unter menschenunwürdigen Bedingungen aufbewahrt oder bei Bauern verdingt wurden. Vielen der Betroffenen war es ein Leben lang nicht möglich, sich mitzuteilen. Zu gross waren die Scham und die Selbstzweifel, an allem selber Schuld gewesen zu sein. Der Schriftsteller Salman Rushdie hat diesen Zustand wie folgt auf den Punkt gebracht: «Wer seine Geschichte nicht erzählen kann, existiert nicht.»

Integras hat sich diesem dunklen Kapitel der «Schwarzen Pädagogik»* gestellt und dafür eine Denkgruppe Fremdplatzierung eingesetzt. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern der Kirche, eines grossen Heimträgers, der Politik, der historischen Wissenschaft und der Betroffenen. Ziel der Denkgruppe ist es, die verzettelten Aktivitäten im Bereich der Aufarbeitung auf nationaler Ebene zu koordinieren, den Betroffenen die notwendigen Kanäle zur Verfügung zu stellen, wo sie ihre Geschichte erzählen und ablegen können (Anlaufstelle) und den politischen Entscheidungsträgern im Hinblick auf einen nationalen Gedenk Anlass, beratend zur Seite zu stehen. Die Denkgruppe nimmt Impulse aus den eigenen Reihen und von Aussen auf und

transportiert diese dorthin, wo sie gebraucht werden.

Die Denkgruppe Fremdplatzierung hat ein Memorandum verabschiedet, das die Haltung ihrer Mitglieder spiegelt und als Grundlage für ihre Arbeit dient (www.integras.ch > Projekte > Denkgruppe Fremdplatzierung > Memorandum). So ist sich die Denkgruppe zum Beispiel darin einig, dass eine alleinige behördliche Entschuldigung nicht genügt. Vielmehr sollen die damaligen gesellschaftlichen Normen, die Hintergründe und die Phänomene erforscht werden, welche die Missstände überhaupt erst möglich gemacht haben. Es ist der Denkgruppe ein wichtiges Anliegen, mit zu helfen, Grundlagen zu schaffen, damit die noch lebenden Betroffenen verstehen, was mit ihnen geschehen ist. Denn nur so werden sie in der Lage sein, eine allfällige öffentliche Anerkennung des ihnen zugefügten Leids und eine damit verbundene behördliche Bitte um Entschuldigung anzunehmen.

Die Denkgruppe Fremdplatzierung setzt sich auch für einen nationalen Runden Tisch nach ausländischem Vorbild ein. Erfahrungen aus Deutschland, Irland, Schweden usw. zeigen, dass dort, wo sich eine «Koalition der Verantwortlichen» gemeinsam mit Betroffenen an einen Tisch gesetzt hat, brauchbare Ergebnisse erzielt wurden. Was es aber auch braucht, ist der politische Wille für eine aktive und transparente Aufarbeitung des Heim- und Verdingkinderwesens des letzten Jahrhunderts. Die Denkgruppe möchte dazu beitragen, dass dieser politische Wille breit abgestützt ebenso in der Schweiz spürbar und wirksam wird.

«Das Böse entwickelt sich dort, wo nicht hingeschaut wird». Diesen bemerkenswerten Satz schrieb Alfred A. Häsler in seinem Buch «Das Boot ist voll». Ein gewichtiges und wahres Zitat,

das der historischen Aufarbeitung des Verding- und Heimwesens des 20. Jahrhunderts in der Schweiz Pate stehen sollte. Denn es wurde damals mit der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen wenig zimperlich umgegangen; der Moral und der Religion wegen und im Glauben, dass uneheliche Kinder, unangepasste Kinder, Kinder von Alkoholiker-Familien, Kinder der Landstrasse, Kinder aus gottlosen und armen Familien usw. schlecht sind und von den

«Guten» – der Ansteckungsgefahr halber? – getrennt werden müssen.

Sergio Devecchi, ehemaliger Heimleiter
und Betroffener

* «Unter dem Begriff der schwarzen Pädagogik versteht man die Installation eines gesellschaftlichen Über-Ichs im Kind, die Heranbildung einer grundsätzlichen Triebabwehr in der Psyche des Kindes, die Abhärtung für das spätere Leben und die Instrumentalisierung von Körperteilen und Sinnen zugunsten gesellschaftlich definierter Funktionen», Katharina Rutschky, Deutsche Publizistin

Akten als Wissensträger für die Zukunft

Für ehemalige Kinder und Jugendliche aus Heimen sind archivierte Unterlagen möglicherweise die einzige Quelle für die Rekonstruktion der eigenen Biographie. Wenn Akten verschwinden, kann dies daher für die Betroffenen einschneidende Konsequenzen haben: Ohne Akten fehlt ihnen ein wichtiger Teil ihrer Geschichte. Auch für die historische Aufarbeitung der Fremdplatzierung sind Akten – nebst mündlichen Erzählungen von Direktbetroffenen (oral history) – eine wichtige Quelle. Personenakten sind so nicht nur Arbeitsinstrumente von heute, sondern auch wertvolle Wissensträger für morgen und sollten entsprechend abgefasst werden. Heime haben daher die Verantwortung gegenüber ihren Kindern und Jugendlichen sowie gegenüber zukünftigen Forschenden, personenbezogene Akten möglichst lange, vollständig und sorgfältig zu archivieren. Wie man das umsetzen kann, schildert Dr. Anna Pia Maissen, Präsidentin Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare und Stadtarchivarin von Zürich, im Interview.

Thema: Allgemein bekannt ist, dass man Geschäftsbücher, Buchungsbelege und die Geschäftskorrespondenz zehn Jahre aufbewahren muss. Gibt es auch für Personenakten eine Aufbewahrungsfrist?

Maissen: Die meisten Personendossiers im Sozialbereich unterstehen einer Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren, Patientenakten müssen 20 Jahre lang aufbewahrt werden.

Thema: Das reicht nicht, um das längerfristige Recht auf Akteneinsicht zu gewährleisten oder die historische Forschung der Zukunft mit Material zu versorgen. Was soll nach Ablauf der zehn Jahre mit den Personenakten geschehen?

Maissen: Gibt es für die betreffende Institution ein zuständiges öffentliches Archiv, dann muss die Akte bzw. das Dossier nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen diesem Archiv angeboten werden. Die angebotenen Akten werden vom zuständigen Archiv zuerst einmal auf ihre Archivwürdigkeit hin analysiert. Bei dieser Bewertung wird entschieden, welche Unterlagen dauerhaft aufbewahrt werden sollen. Das Archiv kann sich für eine Totalarchivierung, für eine Teilarchivierung (Auswahl) oder für die Ablehnung der angebotenen Akten entscheiden. Die bewerteten Akten werden im Archiv langfristig aufbewahrt und erfahren eine Zweckänderung; sie die-

nen nicht mehr der Geschäftserfüllung, sondern der Forschung jeglicher Art. Aber auch im Archiv unterstehen Personenakten den Auflagen des Datenschutzes.

Diese Bemerkungen betreffen ausdrücklich Institutionen, welche von einem Gemeinwesen – also beispielsweise Kanton, Stadt oder Gemeinde – geführt oder finanziert werden. Auch Institutionen mit privater Trägerschaft, die einen öffentlichen Auftrag erfüllen, fallen in die Zuständigkeit der öffentlichen Archive und unterstehen damit der Anbietepflicht.

Thema: Welche Akten werden von einem öffentlichen Archiv aufbewahrt?

Maissen: Es liegt im Entscheidungsbereich des zuständigen Archivs, wie es die Akten bewertet. Da gibt es durchaus Unterschiede. Das Stadtarchiv Zürich hat beispielsweise entschieden, dass die Akten der Zürcher Sozialbehörden (also hauptsächlich der Vormundschaftsbehörde, der Amtsvormundschaft sowie des damaligen Fürsorge- und Jugendamts der Stadt Zürich) von grossem Wert sind und bewahrt diese Unterlagen integral auf. Der Umfang dieser aufbewahrten Akten, die meist bis 1893, der Etablierung der meisten dieser Institutionen, zurückgehen, umfasst zur Zeit fast drei Laufkilometer Akten; das sind zum Beispiel mehr als sieben aufeinandergestapelte Eiffeltürme. Andere Archive treffen eine Auswahl; dazu gibt es verschiedene Modelle und Kriterien.

Thema: Wie werden Akten in einer Institution fachgerecht gelagert?

Maissen: Es gibt internationale Standards für die korrekte langfristige Aufbewahrung von Akten. Bezüglich Klima (Temperatur, Feuchtigkeit) gibt es klare Voraussetzungen. Papierakten

sind glücklicherweise sehr widerstandsfähig und können auch unter widrigen Umständen – ausser bei Feuer- und Wassereinfluss – sehr lange überleben. Für elektronische Akten gibt es ebenfalls Standards, die zu befolgen sind, wenn der längerfristige Zugriff auf diese Unterlagen notwendig ist. Denn Sie wissen ja: im IT-Bereich bedeutet «Ewigkeit» in der Regel höchstens fünf Jahre...

Thema: Wer hat das Recht auf Akteneinsicht und wie ist diese zu gestalten?

Maissen: Grundsätzlich hat jede Person Anspruch auf Zugang zu den bei einem öffentlichen Organ vorhandenen eigenen Personendaten. Ein Gesuch auf Akteneinsicht beginnt bei uns im Stadtarchiv Zürich immer mit einem schriftlichen Einsichtsgesuch, in dem die/der Gesuchsteller/in das Gesuch begründet, die für das Finden der gewünschten Informationen notwendigen Angaben macht und seine eigenen Personendaten bekannt gibt. Betrifft es eigene Personendaten, laden wir die Gesuchstellerin bzw. den Gesuchsteller in unseren Lesesaal ein, wo er oder sie sich ausweisen muss und dann die Akten studieren und auch fotokopieren kann. Die Fotokopien über seine eigenen Personenakten können auch mitgenommen werden. Die Originalakten hingegen bleiben im Stadtarchiv; diese sind von einem städtischen Organ von Gesetzes wegen angelegt worden und deshalb Eigentum der Stadt Zürich. Die Informationen hingegen gehören auch denjenigen, über welche das Dossier angelegt wurde. Oder wie ein Jurist einmal vereinfacht sagte: «Das beschriebene Papier gehört der Stadt, die darin aufgeführten Informationen den Betroffenen.»

Einleitung und Interview: Benjamin Shuler

Podiumsdiskussionen «Fremdplatzierung – heute alles besser?» Ein Fazit

Die nationale Wanderausstellung «Verdingkinder reden – Enfances volées» – realisiert vom Verein «Geraubte Kindheit» – will ein dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte vor dem Vergessen bewahren und ehemalige Verding- und Heimkinder zu Wort kommen lassen. Im Rahmen dieser Wanderausstellung stellt Integras an öffentlichen Podiumsdiskussionen den Bezug zur Fremdplatzierung in der Gegenwart her. Bei den Ausstellungen in Bern, Lausanne, Baden, Chur, Frauenfeld, Zürich und Fribourg organisierte Integras Podiumsdiskussionen, bei denen Fachpersonen und politisch Verantwortliche aus der Region zum Thema «Fremdplatzierung – heute alles besser?» diskutierten. Diese Veranstaltungen führten zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema und öffneten einen erweiterten Blick auf die Gegenwart. Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, ein Fazit dieser Diskussionen zu ziehen.

Zu jeder Zeit war die Fremdplatzierung ein Spiegelbild der aktuellen Wertevorstellungen. Werte haben sich verändert, aber Themen wie Schuld und Sühne, Geld und Ressourcen, Strafe und Sanktionen spielen bis heute eine zentrale Rolle. Zwar werden heute Kinder nicht mehr wie im 19. Jahrhundert auf Marktplätzen feil geboten, aber der Markt – im übertragenen Sinn – spielt auch heute noch. Beispielsweise wenn einzelne Organisationen aus der Vermittlung von Pflegeplätzen ein Geschäft machen. Dies wiederum ist nur möglich, weil die Politik den zuständigen Behörden zu wenig Ressourcen zur Verfügung stellt, damit diese die Aufgabe selber erfüllen könnten. So werden staatliche Aufgaben an Private delegiert, ohne dass die Qualität der Arbeit überprüft wird.

In den Podiumsdiskussionen wurde aber auch festgestellt, dass der gesellschaftliche Wandel einen positiven Einfluss auf den Umgang mit Kindern hat: Kinderrechte werden gefördert, körperliche Züchtigungen und psychische Misshandlungen wurden verboten und ein hohes Engagement vieler Fachleute führte dazu, dass

Kinder, welche nicht bei ihrer Familie leben können, in ihrer Entwicklung in vielfältiger Weise begleitet und gefördert werden.

Ein roter Faden, der sich durch die Diskussionen zog, war die Frage nach Glück und Pech. Früher wie heute konnten fremdplatzierte Kinder das Glück haben, an einen guten Ort zu kommen. Oder das Pech, auf Menschen und Umgebungen zu treffen, welche der Entwicklung des Kindes eher hinderlich als förderlich sind. Eine vielfach geäußerte Forderung war es denn auch, dass ein gutes Aufwachsen von fremduntergebrachten Kindern nicht mehr eine Frage von Glück sein darf, sondern die Gesellschaft ihre Verantwortung wahrnimmt, das Wohl sämtlicher fremdplatzierter Kinder sicher zu stellen. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wurde mit dem neuen Erwachsenen- und Kinderschutzrecht, welches mit hoher Wahrscheinlichkeit positive Auswirkungen auf die Platzierungspraxis haben wird, getan. Die Teilrevision der Pflegekinderverordnung, die ursprünglich eine umfassende Aufsicht und Bewilligung für alle Formen und Dienstleistungen der Fremdplatzierung sicherstellen sollte, hat die Erwartungen nicht erfüllt. Lücken bleiben bestehen, weiterhin bleibt im Dunkeln wie viele Kinder nicht bei ihren Eltern aufwachsen und unter welchen Bedingungen sie leben. Es wurde verpasst einen verbindlichen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, um hinzusehen und Qualität einzufordern. Ein Lichtblick findet sich jedoch auch in der PAVO, denn neu sind alle Aufsichtsorgane aufgefordert sicherzustellen, dass Kinder ihre Rechte wahrnehmen können und ihrem Alter entsprechend an Entscheiden beteiligt werden. Schritt für Schritt kann es gelingen, dass Platzierungen nicht mehr vom Glück oder Pech abhängen. Es ist jedoch eine Illusion zu glauben, dass wir diesbezüglich am Ziel sind, so das Fazit jeder Podiumsdiskussion.

Andrea Keller, Fachmitarbeiterin Integras